

NRW: A13 nur für neu ausgebildet Grundschullehrer?

Beitrag von „Das Pangolin“ vom 26. Januar 2018 23:17

Zitat von Zitat

"Die Besoldung richte sich aber nicht nach der Ausbildung, sondern nach der Tätigkeit, sagte Bildungsministerin Britta Ernst im Landtag."

Und beides sollte ein Argument sein. Ganz ehrlich, wenn ich Abiturprüfungen einreichen muss (das ist eine Höllenarbeit), Abitur korrigieren muss, viele Oberstufenkurse mit entsprechenden Klausuren und Vorbereitung habe, dann ist die Arbeit einfach nicht mit Grundschule zu vergleichen. Würde ich nur Unterstufe unterrichten wäre das ein ganz anderer Schnack. Da ist die psychische Belastung zwar zugegeben auch hoch, aber die Anforderung an mich was Vor- und Nachbereitung, Klausuren und so weiter angeht ist verglichen ein Witz.

Ich empfände es als maßlose Frechheit, wenn dem nicht Rechnung getragen würde, dass Gymnasiallehrer eben auch Oberstufe unterrichten mit all den Anforderungen, die da hinter stecken.

Ja, Lehrer sind vermutlich in allen Schulformen unterbezahl, aber warum sollte man nur in den Grundschulen darauf reagieren? Gymnasiallehrer sollten im selben Zuge dann flächendeckend A14 bekommen.

Alles anzeigen

Ja, das ist genau meine Meinung. Die Bezahlung sollte sich vor allem auch nach der Tätigkeit richten. Die Ausbildung sollte auch eine Rolle spielen, allerdings nicht nur der Name und die gleiche Dauer, sondern die Inhalte der Ausbildung, die ja schon sehr unterschiedlich sind.

Ansonsten wäre ich dafür, dass man als Lehrer überall in Deutschland (je nach Einsatz und Abschluss + inhaltliche Ausbildung) gleich verdient, allerdings könnte ich mir auch Zulagen nach Region (Lebenshaltungskosten) und Schule (Brennpunkt) vorstellen.